

3. Nachtrag zur Satzung der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft vom 1. Januar 2010

Artikel I

1. § 23a wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

"Für mindestens je zwei der vorgeschlagenen Mitglieder wird vorausgesetzt, dass sie

1. Mitglied der Vertreterversammlung oder des Vorstandes und
2. Mitglied des Präventionsausschusses

sind."

b) Absatz 4 wird aufgehoben. Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.

2. § 63 wird aufgehoben.

3. § 77 wird wie folgt geändert:

Die Absätze 1 und 2 werden gestrichen. Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden Absatz 1 und 2.

4. § 78 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"Im Übrigen gelten die §§ 20, 21 der Satzung."

b) Absatz 3 wird gestrichen.

5. § 80 wird aufgehoben.

Artikel II

Die Änderungen treten zum 10. Oktober 2011 in Kraft.

Beschlossen in der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft am 30. November 2011.

gez. Bönders, Vorsitzender der Vertreterversammlung

Genehmigung

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung am 30. November 2011 beschlossene 3. Nachtrag zur Satzung der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) wird gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 SGB IV in Verbindung mit § 114 Abs. 2 Satz 1 SGB VII genehmigt.

Bonn, den 29. Dezember 2011

I 2-69330.00-647/2009

Bundesversicherungsamt, Im Auftrag, gez. Dielentheis